



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-60/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 20.06.2024

Sachbearbeiter	Lina Kauer
----------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
80. Sitzung des Gemeindevorstandes	25.06.2024	beschließend
26. Sitzung der Gemeindevertretung	02.07.2024	beschließend

Teilfreigabe von Mitteln Haushalt 2023/2024 mit Sperrvermerk- Investitionsnummer 164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach

Sachbericht:

Für die Mittel 2023/2024 der Investitionsnummer 164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach hat die Gemeindevertretung einen Sperrvermerk beschlossen.

Im vergangenen Jahr 2023 kam es wiederholt zu Einbrüchen im Kindergarten Grävenwiesbach (Gartenstraße 22). Bei diesen Einbrüchen wurden sehr große Schäden am Gebäude verursacht, vor allem an Fenstern und Türen.

Nach den Einbrüchen kurz hintereinander musste gehandelt werden. Aufgrund dessen hat der Gemeindevorstand APL-Mittel, sowie die außerplanmäßige Anschaffung einer Alarmanlage für den Kindergarten Grävenwiesbach beschlossen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 6.475,00 €.

Da für solch eine unvorhersehbare Investition im Bereich der Gebäude Kindergarten keine Mittel eingeplant wurden, sollen im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit die Mittel vom Bürgerhaus Grävenwiesbach (Investitionsnummer 164-02) für die außerplanmäßigen Ausgaben im Gebäudebereich Kindergarten genommen werden. Für die Investitionsnummer 164-02 hat die Gemeindevertretung einen Sperrvermerk beschlossen, der für die Anschaffung der Alarmanlage in Höhe von 6.475,00 € aufgehoben werden soll.

Aufgrund der Ladungsfrist wird aus der Sitzung des Gemeindevorstandes mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

6.475,00 € von der Investitionsnummer 164-02

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Sperrvermerk für die Investitionsnummer 164-02 teilweise in Höhe von 6.475,00 € für die Alarmanlage des Kindergarten Grävenwiesbach aufzuheben, damit diese im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den Mitteln für das Bürgerhaus (Investitionsnummer 164-02) finanziert werden kann.

Tobias Stahl
(Bürgermeister)